

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.45/025/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Baubetriebsamt / St

Sachbearbeiter/in: Thomas Sturm

Einsatz des Gießroboters RAINOS auf dem städt. Waldfriedhof durch die Firma Gärtnerei Schwarz

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.03.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Betrieb des Gießroboters Rainos auf dem Waldfriedhof in Schwabach wird unter den im Sachvortrag aufgeführten Bedingungen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Dem Betrieb des Gießroboters Rainos auf dem städt. Waldfriedhof in Schwabach wird unter den im Sachvortrag aufgeführten Bedingungen zugestimmt.

II. Sachvortrag

1. Probetrieb 2019

Im Juli 2019 wurde zwischen der Stadt Schwabach und der Firma Blumen Schwarz eine Vereinbarung zum Probetrieb des Gießroboters „Rainos“ auf dem Gelände des Waldfriedhofes in Schwabach geschlossen.

In dieser Zeit durfte der Gießroboter nur unter Aufsicht der Firma Schwarz eingesetzt werden.

Mit Schreiben vom 19.08.2020 hat die Firma Blumen Schwarz beantragt den Roboter dauerhaft einsetzen zu dürfen. Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch weder eine Konformitätserklärung noch eine Konformitätsbescheinigung vor. Deshalb hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2020 den Antrag der Firma Blumen Schwarz zunächst abgelehnt und beschlossen, ein weiterer Betrieb könnte unter Einhaltung verschiedener Bedingungen erfolgen. Eine wesentliche Bedingung war, dass ein autarker Betrieb unter den damaligen Bedingungen nur erfolgen darf, wenn die Firma Schwarz den Friedhof vor dem Gießeinsatz absperrt und nach dem Gießeinsatz aber spätestens vor Betriebszeit wieder aufsperrt. Erst wenn eine entsprechende Betriebserlaubnis vorliegt könnte auf den Schließdienst verzichtet werden.

Diese Bedingungen hatten die Firma Schwarz bewogen, zunächst auf einen weiteren Betrieb des Rainos zu verzichten.

2. Betrieb 2025

Auf Wunsch der Firma Blumen Schwarz haben nun am 03.02.2025 sowie am 25.2.2025 weitere Besprechungen zu dem o.g. Thema stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat die Firma Schwarz eine Konformitätserklärung des Herstellers Innok Robotics GmbH zugesandt.

Auch in dieser Erklärung wird zwischen zwei Einsatzmöglichkeiten unterschieden:

- a) Einsatz auf einem Friedhof der außerhalb der Öffnungszeiten abgeschlossen ist
- b) Einsatz auf einem Friedhof der nur zu bestimmten Öffnungszeiten betreten werden darf und mit einer Beschilderung versehen ist mit dem Hinweis auf ein autonomes Fahrzeug und dem Betretungsverbot außerhalb der Öffnungszeiten.

In Abstimmung mit dem Rechtsamt wurde nun folgende Lösung gefunden: Der Rainos darf in den Nachtstunden auf dem nicht abgesperrten Friedhof betrieben werden. Zur Umsetzung wurden folgende Eckpunkte definiert, die vertraglich vereinbart werden sollen:

3. Eckpunkte für den zukünftigen Betriebs

1. Es wird eine Probetrieb für die Saison 2025 vereinbart.
2. Im Herbst 2025 wird über die Bedingungen für eine Verlängerung verhandelt.

3. Die Stadt Schwabach genehmigt den Einsatz von einem Rainos, zwei bis drei Tankstationen und eine Ladestation.
4. Der Rainos darf in der Saison 2025 in den Abteilungen 1-8 sowie 16 bis 20 eingesetzt werden. Er darf alle Flächen befahren, nicht nur die befestigten Wege, sondern auch die Wald- und Rasenflächen.

Details sind in der Vereinbarung mit der Firma Schwarz zu klären.

5. Die Tankstationen sind mit Punktfundamenten entsprechend Herstellerangaben aufzubauen und soweit möglich gärtnerisch zu gestalten und einzugrünen. Die Fahrfäche im Bereich der Wasserstationen ist ggf. mit Wabengitter zu versehen um Beschädigungen im Untergrund zu vermeiden. Jede Tankstation ist mit einem (nicht geeichten) Wasserzähler sowie einem „Aquastopp“ (automatische Abschaltung bei größerem Wasserverlust) auszustatten.
6. Die Ladestation darf im Bereich des Betriebshofes aufgestellt werden. Es gibt dort keinen Stromanschluss. Die Firma Schwarz darf dort einen Anhänger mit ca. 2 bis 4 Solarmodulen aufstellen.
7. Jedes Grab soll in der Regel nur dreimal pro Woche gegossen werden. Der Betrieb des Gießroboters soll jedoch jede Nacht erfolgen, um mit einem Roboter möglichst viele Gräber gießen zu können.
8. Der Friedhof muss nicht abgesperrt werden. Ein Betrieb des Roboters ist allerdings nur im Zeitraum ab 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang) erlaubt. Die Einsatzzeiten sind auszuschildern.
9. Die Firma Schwarz ist verpflichtet rechtzeitig vor Einsatz des Rainos wetterfeste Hinweisschilder an sämtlichen Eingängen des Friedhofs anzubringen, auf denen ein entsprechender Hinweis steht.
10. Herr Schwarz wird rechtzeitig vor Beginn des Betriebes einen aktuellen Versicherungsnachweis vorlegen und die Friedhofsverwaltung über den Start informieren
11. Auf eine Beweisumkehr bei Schäden an oder um Grabanlagen wird verzichtet. Allerdings wird die Friedhofsverwaltung auch keine Schadensanzeigen von Grabbesitzern annehmen oder verfolgen.
12. Auf die Zahlung einer Sondernutzungsgebühr und einer Verwaltungspauschale während des Probetriebes 2025 wird verzichtet. Im Herbst wird über die Festsetzung nochmals verhandelt. Denkbar wäre, dass für jedes Objekt (Rainos, Tankstation, Ladestation) die Nutzungsgebühr für ein einfaches Grab herangezogen wird.
13. Sollte es durch einen Defekt zu einem deutlich erhöhten Wasserverbrauch kommen ist dieser durch Herrn Schwarz bzw. seiner Versicherung zu bezahlen. Ebenso entstandene Folgeschäden.
14. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ordentlich zum Jahresende gekündigt werden.

III. Kosten

Es fallen für die Stadt Schwabach keine weiteren Kosten an.

IV. Klimaschutz

Die Firma Schwarz sieht einen positiven Einfluss auf das Klima.